

# **Protokoll der ordentlichen Generalversammlung**

(die "**Generalversammlung**")

der

## **Curatis Holding AG**

mit Sitz in Liestal, Basel-Landschaft (die "**Gesellschaft**")

CHE-103.574.108

vom 21. Juni 2024, abgehalten an der Hardstrasse 1, 4133 Pratteln, Schweiz mit Beginn um  
14:00 Uhr MESZ

## I

Marian Borovsky, Präsident des Verwaltungsrates, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz (der "**Vorsitzende**").

Er begrüsst die Anwesenden und stellt die anwesenden Personen vor:

- Roland Rutschmann und Günter Graubach, Mitglieder des Verwaltungsrates;
- David Maillard als Vertreter von KBT Treuhand AG der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin gemäss Art. 689c OR, für die Aktionäre, die ihn mit ihrer Vertretung beauftragt haben. Die KBT Treuhand AG wird deshalb gegebenenfalls gleichzeitig mit Ja, Nein und Enthaltung stimmen;
- Bernhard Simonetti, Notar des Kantons Basel-Landschaft, als Notar und Protokollführer für die beurkundungspflichtigen Beschlüsse;
- Sandro Fehlmann von Advestra AG als Protokollführer; und
- Fabian Meier als Vertreter der Revisionsstelle der Gesellschaft, Ernst & Young AG.

Der Vorsitzende bestimmt Sandro Fehlmann als Protokollführer und Thomas Bieri als Stimmzähler.

Die von der ordentlichen Generalversammlung gewählte KBT Treuhand AG, vertreten durch David Maillard, handelt als unabhängige Stimmrechtsvertreterin. Der Vorsitzende informiert die Generalversammlung darüber, dass die unabhängige Stimmrechtsvertreterin gemäss Art. 689c Abs. 5 OR der Gesellschaft die Weisungen der einzelnen Aktionäre frühestens drei Arbeitstage vor der Generalversammlung an die Gesellschaft weitergeleitet hat. Die Informationen wurden in zusammengefasster Form zur Verfügung gestellt, um Rückschlüsse auf das Stimmverhalten einzelner Aktionäre zu vermeiden.

Roland Rutschmann macht Ausführungen zum Geschäftsgang der Curatis Holding AG und gibt einen Ausblick auf das Geschäftsjahr 2024.

### **Konstituierung**

Im formellen Teil der Generalversammlung, der um 14:16 Uhr beginnt, stellt der Vorsitzende in Bezug auf die Konstituierung folgendes fest:

- (a) Die Einladung einschliesslich der Traktandenliste und der Anträge des Verwaltungsrates zur heutigen Generalversammlung wurde gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 29. Mai 2024 und durch Brief vom 29. Mai 2024 den im Aktienregister eingetragenen Aktionären bekannt gegeben. Ausserdem wurden die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zur heutigen Generalversammlung eingeladen.
- (b) Die Gesellschaft hat innert der bekanntgegebenen statutarischen Frist keine Gesuche von Aktionären betreffend die Aufnahme weiterer Traktanden erhalten.
- (c) Der Geschäftsbericht 2023, beinhaltend den Lagebericht, die Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung, den Vergütungsbericht sowie die Berichte der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 konnten von den Aktionärinnen und Aktionären ab dem

24. Mai 2024 eingesehen werden. Die Unterlagen können zudem von der Website der Gesellschaft heruntergeladen werden.

Der Vorsitzende stellt die statutengemässe Einberufung und die ordnungsgemässe Konstituierung der Generalversammlung fest und dass die Generalversammlung beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen werden keine Einwände erhoben.

### **Präsenzzahlen**

Der Vorsitzende stellt fest, dass:

- um 14.16 Uhr an der heutigen Generalversammlung 5 Aktionäre persönlich anwesend oder durch gewillkürte Vertreter vertreten sind, die insgesamt 51'062 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10 vertreten;
- der unabhängige Stimmrechtsvertreter 3'696'213 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10 vertritt;
- somit insgesamt 3'747'275 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.1, entsprechend total CHF 374'727.50 Aktiennennwert, vertreten sind, was 85.43% des Aktienkapitals entspricht.

Die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen beträgt 1'873'638 Aktienstimmen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Generalversammlung in Bezug auf die heute zu verhandelnden Traktanden ihre Beschlüsse und Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen – nämlich 1'873'638 Stimmen – fasst. Für die Annahme des Antrags zum Traktandum 5.1 ist eine qualifizierte Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen – nämlich 2'498'184 Stimmen – und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerten – nämlich 1'873'638 Stimmen – erforderlich.

Die absolute Mehrheit für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung unter Traktandum 3 ist – ohne Berücksichtigung der zu diesem Traktandum nicht berechtigten Stimmen – bei 1'855'375 Aktienstimmen erreicht.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

Der Vorsitzende geht anschliessend zu den Traktanden über.

\* \* \*



Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung die Verrechnung von gesetzlichen Reserven mit dem Verlustvortrag angenommen hat.

**Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Der Vorsitzende hält fest, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zu diesem Traktandum als Aktionäre in Übereinstimmung mit Art. 695 Abs. 1 OR nicht stimmberechtigt sind.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen. Die Entlastung gilt auch für ehemalige Mitglieder, die im Verlaufe des Geschäftsjahres 2023 aus dem entsprechenden Gremium ausgeschieden sind.

Der Vorsitzende fragt, ob zu diesem Traktandum 3 das Wort gewünscht wird. Das ist nicht der Fall.

Die Auszählung der Stimmen ergab 3'707'634 Ja-Stimmen gegen 1'582 Nein-Stimmen bei 1'532 Enthaltungen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates angenommen hat und den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt wurde. Der Vorsitzende bedankt sich bei den stimmberechtigten Aktionären für das Vertrauen.

**Traktandum 4: Wiederwahlen und Wahlen**

**Traktandum 4.1: Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der nachstehenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung 2025.

Der Vorsitzende fragt, ob zu diesem Traktandum 4.1 das Wort gewünscht wird. Das ist nicht der Fall.

**Traktandum 4.1.1: Wiederwahl von Marian Borovsky**

Die Wiederwahl von Marian Borovsky wird durch Roland Rutschmann durchgeführt.

Die Auszählung der Stimmen ergab 3'743'351 Ja-Stimmen gegen 2'803 Nein-Stimmen bei 1'121 Enthaltungen.

Roland Rutschmann bestätigt, dass die Generalversammlung Marian Borovsky als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung 2025 gewählt hat. Er beglückwünscht ihn zu seiner Wahl.

**Traktandum 4.1.2: Wiederwahl von Günter Graubach**

Die Auszählung der Stimmen ergab 3'743'047 Ja-Stimmen gegen 3'118 Nein-Stimmen bei 1'110 Enthaltungen.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Generalversammlung Günter Graubach als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung 2025 gewählt hat. Er beglückt wünscht ihn zu seiner Wahl.

**Traktandum 4.1.3:                   Wiederwahl von Roland Rutschmann**

Die Auszählung der Stimmen ergab 3'738'809 Ja-Stimmen gegen 7'336 Nein-Stimmen bei 1'130 Enthaltungen.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Generalversammlung Roland Rutschmann als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung 2025 gewählt hat. Er beglückt wünscht ihn zu seiner Wahl.

**Traktandum 4.1.4:                   Wiederwahl von Silvio Inderbitzin**

Die Auszählung der Stimmen ergab 3'743'298 Ja-Stimmen gegen 2'847 Nein-Stimmen bei 1'130 Enthaltungen.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Generalversammlung Silvio Inderbitzin als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung 2025 gewählt hat. Er beglückt wünscht ihn zu seiner Wahl.

**Traktandum 4.2:                    Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates**

Die Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates wird durch Roland Rutschmann durchgeführt.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Marian Borovsky als Präsident des Verwaltungsrates bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung 2025.

Roland Rutschmann fragt, ob zu diesem Traktandum 4.2 das Wort gewünscht wird. Das ist nicht der Fall.

Die Auszählung der Stimmen ergab 3'743'503 Ja-Stimmen gegen 2'989 Nein-Stimmen bei 783 Enthaltungen.

Roland Rutschmann bestätigt, dass die Generalversammlung Marian Borovsky als Präsident des Verwaltungsrates bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung 2025 gewählt hat. Er beglückt wünscht ihn zu seiner Wahl.

**Traktandum 4.3:                    Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der nachstehenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung 2025.

Der Vorsitzende hält fest, dass der Verwaltungsrat im Rahmen seiner Konstituierung beabsichtigt, Günter Graubach als Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu bestimmen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu diesem Traktandum 4.3 das Wort gewünscht wird. Das ist nicht der Fall.

**Traktandum 4.3.1:                Wiederwahl von Günter Graubach**

Die Auszählung der Stimmen ergab 3'737'893 Ja-Stimmen gegen 8'005 Nein-Stimmen bei 1'377 Enthaltungen.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Generalversammlung Günter Graubach als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung 2025 gewählt hat. Er beglückwünscht ihn zu seiner Wahl.

**Traktandum 4.3.2:                   Wiederwahl Roland Rutschmann**

Die Auszählung der Stimmen ergab 3'738'173 Ja-Stimmen gegen 7'736 Nein-Stimmen bei 1'366 Enthaltungen.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Generalversammlung Roland Rutschmann als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung 2025 gewählt hat. Er beglückwünscht ihn zu seiner Wahl.

**Traktandum 4.3.3:                   Wiederwahl Marian Borovsky**

Die Wiederwahl von Marian Borovsky wird durch Roland Rutschmann durchgeführt.

Die Auszählung der Stimmen ergab 3'742'589 Ja-Stimmen gegen 3'200 Nein-Stimmen bei 1'486 Enthaltungen.

Roland Rutschmann bestätigt, dass die Generalversammlung Marian Borovsky als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung 2025 gewählt hat. Er beglückwünscht ihn zu seiner Wahl.

**Traktandum 4.4:                   Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024**

Der Verwaltungsrat beantragt MAZARS AG (CHE-248.814.976), Herostrasse 12, 8048 Zürich, Schweiz als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 zu wählen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu diesem Traktandum 4.4 das Wort gewünscht wird. Das ist nicht der Fall.

Die Auszählung der Stimmen ergab 3'740'151 Ja-Stimmen gegen 7'086 Nein-Stimmen bei 38 Enthaltungen.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Generalversammlung die MAZARS AG als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 gewählt hat und stellt fest, dass eine schriftliche Wahlannahmeerklärung der MAZARS AG vorliegt.

**Traktandum 4.5:                   Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KBT Treuhand AG Zürich (CHE-106.032.364), Kreuzplatz 5, 8032 Zürich, Schweiz, für die einjährige Dauer bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung 2025.

Der Vorsitzende fragt, ob zu diesem Traktandum 4.5 das Wort gewünscht wird. Das ist nicht der Fall.

Die Auszählung der Stimmen ergab 3'747'003 Ja-Stimmen gegen 254 Nein-Stimmen bei 18 Enthaltungen.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Generalversammlung die KBT Treuhand AG Zürich als unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung 2025 gewählt hat.

**Traktandum 5: Revision der Statuten**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der Curatis Holding AG zu ändern, insbesondere um sowohl die Anforderungen der auf den 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Revision des Schweizerischen Aktienrechts zu erfüllen als auch der aktuellen Best Practice im Bereich Corporate Governance Rechnung zu tragen. Die vorgeschlagenen Anpassungen umfassen die Überführung der neuen Bestimmungen, die Angleichung an den Gesetzeswortlaut, Präzisierungen zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten, die Modernisierung und Flexibilisierung von Generalversammlungen und der Organisation sowie redaktionelle Bereinigungen.

**Traktandum 5.1: Präzisierung der Vinkulierungsbestimmung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Ergänzung von Art. 7 (neu 6) der Statuten. Der vorgeschlagene Wortlaut wird nicht vorgelesen. Der Vorsitzende verweist für den Wortlaut der Ergänzung auf den Anhang der Einladung der Generalversammlung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für den Beschluss betreffend die Präzisierung der Vinkulierungsbestimmung ein qualifiziertes Mehr von mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und der Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich ist.

Der Vorsitzende fragt, ob zu diesem Traktandum 5.1 das Wort gewünscht wird. Das ist nicht der Fall.

Die Auszählung der Stimmen ergab 3'746'507 Ja-Stimmen gegen 443 Nein-Stimmen bei 325 Enthaltungen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung die Präzisierung der Vinkulierungsbestimmung mit einem qualifizierten Mehr von mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und der Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte angenommen hat.

**Traktandum 5.2: Generelle und inhaltliche Anpassungen an die neuen gesetzlichen Bestimmungen sowie redaktionelle Bereinigungen**

Der Verwaltungsrat beantragt die Änderungen von Artikeln 1, 3a, 3b, 4, 4b-8 (neu 7), 11 (neu 10)-14 (neu 13), 17 (neu 16)-21 (neu 20), 23 (neu 22)-25 (neu 24), 28 (neu 27), 29 (neu 28), 31 (neu 30), 32 (neu 31) 36 (neu 35) and 38 (neu 37) und die Vereinheitlichung der Begriffe "Verwaltungsrates" (anstelle von "Verwaltungsrats") und "Articles of Association" (anstelle von "articles of incorporation") in den Statuten, wobei die Artikel bei denen lediglich diese Terminologie angepasst wird, im Antrag nicht explizit aufgeführt sind. Der vorgeschlagene Wortlaut wird nicht vorgelesen. Der Vorsitzende verweist für den Wortlaut der Ergänzung auf den Anhang der Einladung der Generalversammlung.

Der Vorsitzende fragt, ob zu diesem Traktandum 5.2 das Wort gewünscht wird. Das ist nicht der Fall.

Die Auszählung der Stimmen ergab 3'739'459 Ja-Stimmen gegen 7'471 Nein-Stimmen bei 345 Enthaltungen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung die generellen und inhaltlichen Anpassungen an die neuen gesetzlichen Bestimmungen sowie redaktionelle Bereinigungen angenommen hat.



**Traktandum 6: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023 und Genehmigung der künftigen Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung**

**Traktandum 6.1: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Verwaltungsrat gesetzlich verpflichtet ist, der Generalversammlung den Vergütungsbericht zur konsultativen Abstimmung vorzulegen, sofern prospektiv über eine variable Vergütung abgestimmt wird.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Vergütungsberichts 2023 (Konsultativabstimmung).

Der Vorsitzende fragt, ob zu diesem Traktandum 6.1 das Wort gewünscht wird. Das ist nicht der Fall.

Die Auszählung der Stimmen ergab 3'662'722 Ja-Stimmen gegen 83'231 Nein-Stimmen bei 1'322 Enthaltungen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Vergütungsbericht 2023 in der Konsultativabstimmung genehmigt.

**Traktandum 6.2: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrates von maximal CHF 260'000.00 bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung 2025.

Der Vorsitzende fragt, ob zu diesem Traktandum 6.2 das Wort gewünscht wird. Das ist nicht der Fall.

Die Auszählung der Stimmen ergab 3'661'290 Ja-Stimmen gegen 84'232 Nein-Stimmen bei 1'753 Enthaltungen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates genehmigt.

**Traktandum 6.3: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die fixe Vergütung der Geschäftsleitung von maximal CHF 2'020'000.00 für das Geschäftsjahr 2024.

Der Vorsitzende führt aus, dass Herr Rutschmann und Herr Graubach ihn informiert haben, dass sie jeweils auf die ihnen zugeteilte Optionen und Aktienpakete für das Geschäftsjahr 2024 verzichten würden.

Der Vorsitzende fragt, ob zu diesem Traktandum 6.3 das Wort gewünscht wird. Herr Pollock fragt, ob die Gesellschaft etwas zur Bewertung der Optionen und Verwässerung sagen könnte. Der Vorsitzende bittet Patrick Ramsauer dazu Stellung zu nehmen. Herr Ramsauer führt aus, dass der Ausübungspreis der Optionen basierend auf dem 20-Tages VWAP vor der Generalversammlung errechnet wurde, was einen Optionswert von ungefähr CHF 2.00 pro Option ergibt. Dies würde zu einer maximalen Verwässerung von 3% führen für das Geschäftsjahr 2024, wobei die Optionen über 3

Jahre verteilt *vesten*. Herr Ramsauer stellt zudem klar, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft die Möglichkeit hat, die Optionen in Cash zu vergüten (*settle*), womit auch keine Verwässerung erfolgen würde. Der Vorsitzende dankt Herr Ramsauer für diese Ausführungen.

Die Auszählung der Stimmen ergab 3'627'413 Ja-Stimmen gegen 118'541 Nein-Stimmen bei 1'321 Enthaltungen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 genehmigt.

**Traktandum 6.4:                   Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die variable Vergütung der Geschäftsleitung von maximal CHF 260'000.00 für das Geschäftsjahr 2024.

Der Vorsitzende fragt, ob zu diesem Traktandum 6.4 das Wort gewünscht wird. Das ist nicht der Fall.

Die Auszählung der Stimmen ergab 3'627'446 Ja-Stimmen gegen 118'372 Nein-Stimmen bei 1'457 Enthaltungen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 genehmigt.

**Traktandum 6.5:                   Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die fixe und variable Vergütung der Geschäftsleitung von maximal CHF 2'300'000.00 für das Geschäftsjahr 2025. Der Grund für die zusätzliche Abstimmung über die fixe und variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 liegt darin, dass sich die Gesellschaft entschieden hat, zukünftig prospektiv über die variablen Vergütungsbestandteile abzustimmen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu diesem Traktandum 6.5 das Wort gewünscht wird. Das ist nicht der Fall.

Die Auszählung der Stimmen ergab 3'627'446 Ja-Stimmen gegen 118'508 Nein-Stimmen bei 1'321 Enthaltungen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 genehmigt.

\* \* \*

### III

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Traktanden abgearbeitet sind. Er dankt den Anwesenden für ihr Vertrauen und ihr Interesse.

Der Vorsitzende schliesst die Generalversammlung um 14:51 Uhr.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:



**Marian Borovsky**



**Sandro Fehlmann**

### III

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Traktanden abgearbeitet sind. Er dankt den Anwesenden für ihr Vertrauen und ihr Interesse.

Der Vorsitzende schliesst die Generalversammlung um 14:51 Uhr.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

---

**Marian Borovsky**



---

**Sandro Fehlmann**